



26. Sitzung am Donnerstag, 12.10.2023, 20:00 Uhr bis 21:04 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 07.09.2023
7. Vorstellung und Bericht des Datenschutzbeauftragten
8. Hotelprojekt Südliche Innenstadt (VL-143/2023
Neue Lustgartenstraße 1-3 1. Ergänzung)
Stellplatzlösung
9. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Günterfürst (VL-145/2023
a) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Naturkindergarten - Günterfürst" 1. Ergänzung)
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
10. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen (VL-149/2023
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße 1. Ergänzung)
hier:
a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen gem. § 1 (7)
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB, Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB
11. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Petersik, Erich

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Röck, Bernhard

stellv. Stadtverordnetenvorsteher: Schwinn, Gernot

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin: Weyrauch, Christa

Abraham, Pamela Melanie

20:14 - 21:04 Uhr

Brunner, Ulrich

Gänssle, Michael

Gebhardt, Gudrun

Herrmann, Klaus

Hofmann, Tobias

Holetz, Stefan

Klaus, Dieter

Müller, Jürgen

Myska, Lucie

Olt, Andreas

Pfau, Bernd

Pilger, Horst

Rebscher, Heinz

Rohr, Jonathan

Trumpfheller, Klaus-Peter

Wagner, Andreas

Wagner, Ella

Walther, Herbert

Weyrauch, André

Magistrat

Erster Stadtrat:

Dr. Traub, Peter

Gieß, Erwin

Barnack, Ursula

Braun, Andreas

Eckert, Stefan

Schöpp, Andreas

Volk, Jürgen

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich

Marquardt, Ute

Maurer, Jens

Gäste

Datenschutzbeauftragter

Quirin, Maurice

Zu TOP 7

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Heckmann, Alexander
Rothermel, Bert Jakob
Scheuermann, Volker
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Kelbert-Gerbig, Nicole
Dr. Weber, Alwin

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest. Bürgermeister Dr. Traub zieht TOP 8 Hotelprojekt Südliche Innenstadt, Neue Lustgartenstraße 1-3, Stellplatzlösung VL 143-2023 1. Ergänzung zurück. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) berichtet aus der Sitzung der kommunalen Arbeitsgruppe Erbach-Michelstadt vom 28.09.2023. Die Kooperation und ein gemeinsamer Förderantrag zur kommunalen Wärmeplanung soll in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Vorberaten wird der Antrag im Haupt – und Finanzausschuss am 02.11.2023.

2. Bericht des Magistrats

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:
Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung hat sich der Magistrat zu fünf Magistratssitzungen getroffen. Neben den Routine-Themen aus den Bereichen Personal, Vereinsförderung, Bauanträge wurden die vorberatenden Beschlüsse zu den heute vorliegenden Beschlussvorlagen gefasst.

Weiter wurden folgende Themen besprochen:

- Rückblick Wiesenmarkt 2023
- Planung Erbacher Schlossweihnacht 2023
- Neuverpachtung des Bistros Güterhalle am Erbacher Bahnhof
- Vertragsanpassung des Kiosks im Alexanderbad

Aus der Verwaltung berichtet Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Intensivierung der Vorplanung für
 - 100 Jahre Alexanderbad im Sommer 2024
 - 200 Jahre Erbacher Wiesenmarkt im Sommer 2024
- Gespräche zur weiteren Vorgehensweise zur möglichen Anmietung der Kandelhalle als KITA

3. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschussvorsitzender Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur vom 11.10.2023.

Ausschussvorsitzender Duarte (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Städtepartnerschaften vom 02.10.2023.

Die Partnerstadt Jicín soll 2024 zum Zeitpunkt der Wallensteiner Festspiele von 16.05. – 19.05.2024 besucht werden. Die Anmeldung soll bis 15.11.2023 vorliegen. Für 30 Gäste aus Erbach kann ein Reisebus organisiert werden. Wer Interesse hat, soll sich bei Natalie Lautenschläger (natalie-lautenschlager@erbach) melden.

4. Berichte aus den Verbänden

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden vor.

5. Aussprache zu den Berichten

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) fragt den Magistratsbericht betreffend einen aktuellen Sachstand zur Südstadtentwicklung an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass die Stellplatzfrage für

das Hotel und Ärztehaus zu klären ist. Hierzu ist in der kommenden Woche ein Termin anberaumt. Die Bauanträge werden zeitnah durch den Projektentwickler beim Kreisbauamt eingereicht.

6.	Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 07.09.2023
-----------	--

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Das Protokoll der 25.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 07.09.2023 wird beschlossen.

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

7.	Vorstellung und Bericht des Datenschutzbeauftragten
-----------	--

Der externe Datenschutzbeauftragte der Kreisstadt Erbach, Maurice Quirin gibt einen Einblick in die aktuellen bundesweiten sowie kommunalen Themen den Datenschutz betreffend. Auf Nachfragen durch die Fraktionsvorsitzende Weyrauch (Bündnis 90 / Grüne) bezüglich einer Meldung der unsicheren Webseite beim Abrufen der städtischen Emails über <https://owa.erbach.de> informiert Herr Quirin, dass beim Abrufen der Emails keine Gefahr besteht. Frau Weyrauch bittet darauf hin, um neue Zugangsdaten. Die Zugangsdaten werden ihr in Kürze gestellt.

Herr Quirin weist u.a. darauf hin, dass der Gesetzgeber den Datenschutz seit 2018 über die DSGVO geregelt hat. Er berichtet von verschiedenen Vorfällen, welche im Bundesgebiet bereits aufgrund von Hackerangriffen etc. erhebliche Schäden verursacht haben.

Auf Nachfragen durch den Fraktionsvorsitzenden Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) zu einer statistischen Zahl zu Hackerangriffen auf Verwaltungseinrichtungen informiert Herr Quirin, dass 2023 an 207 Tagen Hackerangriffe auf Verwaltungseinrichtungen stattgefunden haben.

Auf Nachfragen durch Stadtverordnete Gebhardt (B90/Grüne) informiert Herr Quirin von der IST-Aufnahme bei der Kreisstadt Erbach sowie zu weiteren Maßnahmen um den Datenschutz zu gewährleisten. U.a. wurde ein Datenschutzmanagementsystem eingeführt.

Sollte ein Datenschutzvorfall vorliegen, steht die beauftragte Firma an 365 Tagen im Jahr stets zur Verfügung.

Sollte es im Nachhinein Fragen zum Datenschutz geben ist Herr Quirin über die Mail-Adresse datenschutz@erbach.de zu kontaktieren.

Eine Präsentation welche durch Herrn Quirin vorbereitet wurde, ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

8.	Hotelprojekt Südliche Innenstadt Neue Lustgartenstraße 1-3 Stellplatzlösung	VL-143/2023 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Beschluss:

Dem Projektentwickler/Investor des künftigen Stadthotels wird erlaubt durch geeignete Baumaßnahmen (Anlage) rund 100 öffentliche Parkplätze zu schaffen.

Die Stadt stellt über eine entsprechende Pachtvereinbarung ihr entsprechendes Gelände an unserem Parkdeck zu einem symbolischen Preis von 1,- €/jährlich für die Dauer von 30 Jahren zur Verfügung.

Die Zahl der Stellplätze auf dem bisherigen Parkdeck bleibt erhalten und der Stadt entstehen durch die Parkdeckerweiterung keine eigenen Kosten durch eventuell notwendige bauliche Anpassungen des bisherigen Parkdecks.

Des Weiteren erhebt der Projektentwickler/Investor des künftigen Stadthotels für die öffentlich zugänglichen Parkplätze keine Nutzungsgebühren von der Stadt.

Mit dieser Maßnahme gelten die seitens des Projektentwicklers/Investors zu schaffenden Stellplätze für das Hotel als abgelöst.

Abstimmung:

Abgesetzt

Bürgermeister Dr. Traub hat die Beschlussvorlage bei Sitzungsbeginn zurückgezogen.

9.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Günterfürst a) Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der Ergänzungssatzung "Naturkindergarten - Günterfürst" b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	VL-145/2023 1. Ergänzung
----	---	---

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet aus der einstimmigen Beschlussempfehlung im Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss vom 04.10.2023.

Stadtverordnete Gebhardt (B90 / Grüne) erläutert, weshalb die Fraktion Bündnis 90 / Grüne der Vorlage nicht zustimmen wird.

Fraktionsvorsitzender Gänsle (ÜWG) erklärt, dass es in dieser Vorlage darum geht, Baurecht zu schaffen. Weiter erläutert er die befürwortenden Stimmen der ÜWG-Fraktion.

Stadtverordneter Pfau (SPD) erläutert die befürwortenden Stimmen der SPD-Fraktion. Er verliest folgende Stellungnahme der SPD-Fraktion:

Ursprünglich war für Günterfürst die Einrichtung eines Naturkindergartens bspw. durch Aufstellung eines Bauwagens mit (Vererdungs)Toilette vorgesehen. Im Zuge des Verfahrens wurde klargestellt, dass aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges nach § 19 HGO Sanitär- und Toilettenanlagen an die Kanalisation anzuschließen sind. Vermutlich ist dadurch die jetzige Planung entstanden. Entscheidungsgegenstand ist hier lediglich die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach Baugesetzbuch sowie deren Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Damit wird das vorherige landwirtschaftliche Gebiet zum Baugebiet nach § 34 BauGB Naturkindergarten Günterfürst werden. Damit kann ein Kindergarten gebaut werden, der in den Zusammenhang bebauter Ortsteile passt.

Dem stimmen wir zu.

Gegen eine ursprüngliche Planung mit Bauwagen und Toilettenanlage bestünden auch aufgrund der im HHPlan vorgesehenen Ausgaben keine Bedenken (Budget 180.000 Euro). Eine jetzt im Raum stehende Planung mit 3 bis 4 Seithof war bisher nicht Gegenstand in der Stadtverordnetenversammlung und ist mit den gegebenen HH-Mitteln nicht zu leisten. Wesentliche Punkte wie Nachbarschaft, Verkehrsanbindung etc. sind zudem nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht müsste diese Investition Gegenstand einer Kindergartengesamtplanung der Kreisstadt Erbach sein, die auf den demografischen Entwicklungen der Jugendhilfeplanung begründet sein sollte. Ebenso sollte die Kindergartenfachplanung des Odenwaldkreises hinzugezogen werden. Wir regen an, dass dies bei der gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Finanzausschuss und Sozialausschuss im November berücksichtigt wird.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) informiert, dass ein Budget von 180.000 € im Haushalt 2023 eingeplant ist (140.000 € Eigenmittel, 40.000 € Fördermittel).

Fraktionsvorsitzender Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) fragt die Umwidmung landwirtschaftlicher Fläche zu Bauland an. Stadtbaumeister Maurer informiert, dass die Stadtverwaltung seit Januar 2023 in Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft ist. Man wird die Fläche nicht für den Bodenrichtwert einer landwirtschaftlichen Fläche von 1,20 € /qm, sondern für 40 € / qm erwerben. Die Umwidmung zu Bauland erfolgt über eine vereinfachte Umlegung. Die vereinfachte Umlegung wird als Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Stadtverordneter Pilger (SPD) berichtet aus der Diskussion in der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses vom 04.09.2023.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) beantragt den Sachverhalt vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zur Vorberatung in den Sozialausschuss sowie den Haupt – und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung:

5 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

- a) **Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Einbeziehung des Flurstücks Nr. 109 am südwestlichen Rand des Stadtteils Günterfürst.**

Es wird beschlossen, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB aufgestellt wird. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht begründet, sodass von dieser sowie vom Umweltbericht abgesehen wird.

Die Ergänzungssatzung erhält die Bezeichnung "Naturkindergarten - Günterfürst".

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück Nr. 109, Flur 1, Gemarkung Günterfürst mit einer Fläche von etwa 1.283 m². Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- b) **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die öffentliche Auslegung des o.g. Satzungsentwurfs einschließlich Begründung i. d. F. vom August 2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchzuführen.**

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNE hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

10.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße hier: a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 u. 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen gem. § 1 (7) b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB, Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB	VL-149/2023 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet von der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschuss vom 04.10.2023.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) bittet darum, ihre Frage aus dem Bauausschuss in der heutigen Stadtverordnetenversammlung zu beantworten. Sie weist auf die Stellungnahme der Kreisstadt Erbach zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde hin. Stadtbaumeister Maurer weist auf das Schreiben des RP Darmstadt vom 27.06.2023 hin. Die Vorranggebiete für die Landwirtschaft betreffen die neue Verordnung nicht. Es gelten weiterhin die 5 ha.

Beschluss:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 (7) BauGB:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage 1 mit einem jeweiligen Beschlussvorschlag versehen.

Die Hinweise und abwägungsrelevanten Sachverhalte werden gemäß der beigefügten Anlage 1 nach § 1 (7) BauGB abgewogen und beschlossen.

Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt; die Satzung bleibt formell und materiell unverändert.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB, Inkrafttreten:

**Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34(4) Nr. 1 und Nr. 3 „Im Tal/Günterfürster Straße“ wird nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.**

**Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

11.	Anfragen und Mitteilungen
------------	----------------------------------

Fraktionsvorsitzender Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) erfragt den Bodenrichtwert für Bauland im Stadtteil Günterfürst an. Stadtbaumeister Maurer teilt mit, dass dieser bei 110 € /qm liegt.

Mitteilung der Verwaltung bei Niederschrift: Der Bodenrichtwert liegt laut Boris Hessen bei 65 €, der reelle Verkaufspreis ist jedoch meist höher.

Weiter fragt Herr Wagner an, ob bei Umwidmung zu Bauland, der Grundstückseigentümer auch anderweitig anstelle an die Kreisstadt verkaufen kann. Stadtbaumeister Maurer informiert, dass die Satzung erst dann in Kraft tritt, wenn die Kreisstadt Erbach Grundstückseigentümer ist.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Röck (ÜWG) moniert die Terminüberschneidung des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur und der Ortsbeiratssitzung Haisterbach am 11.10.2023. Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) sagt zu, mit den Ortsbeiräten zu sprechen, dass Termine zu Ortsbeiratssitzungen mit dem Büro des Stadtverordnetenvorstehers bzw. mit dem Vorzimmer des Bürgermeisters abzustimmen sind.

Stadtverordneter Müller (B90/Grüne) weist auf den Beschluss zur Auflösung der Stadtentwicklung GmbH aus Dezember 2021 hin und fragt den aktuellen Sachstand an.
Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass eine entsprechende Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung in Kürze vorgelegt wird.

Als Beratungsfolge ist vorgesehen:

23.10.2023	Magistrat der Kreisstadt Erbach
02.11.2023 19 Uhr	Aufsichtsrat für Stadtentwicklung
02.11.2023 20 Uhr	Haupt – und Finanzausschuss
09.11.2023	Stadtverordnetenversammlung

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) weist darauf hin, dass er in Vorbereitung der Beschlussvorlage in Zusammenarbeit mit Herrn Horn nicht als Stadtverordneter, sondern als Steuerberater der Stadtentwicklung GmbH tätig ist.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer



Datenschutz 2023

Information für die Mandatsträger der Stadt Erbach im Odenwald

Maurice Quirin, LL.M.

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutz-Auditor

Jurist, Certified Compliance Professional (CCP)

Certified Lead Auditor IT Sicherheitsmanagementsysteme (ISO 27001)

Wer wir sind?

- Datenschutzberatung, Zertifizierungs- und Normen-Beratung
- Gegründet zum 01.01.2019 als GmbH
- Hauptsitz in Mainz am Rhein
- Fokus auf
 - kleine und mittelständische Unternehmen, sowie Gemeinden und Kommunen
 - Einführung und Zertifizierung der wichtigsten Managementsysteme

Wir wollen unsere Kunden erfolgreicher machen!

Dazu denken wir einen Schritt weiter!





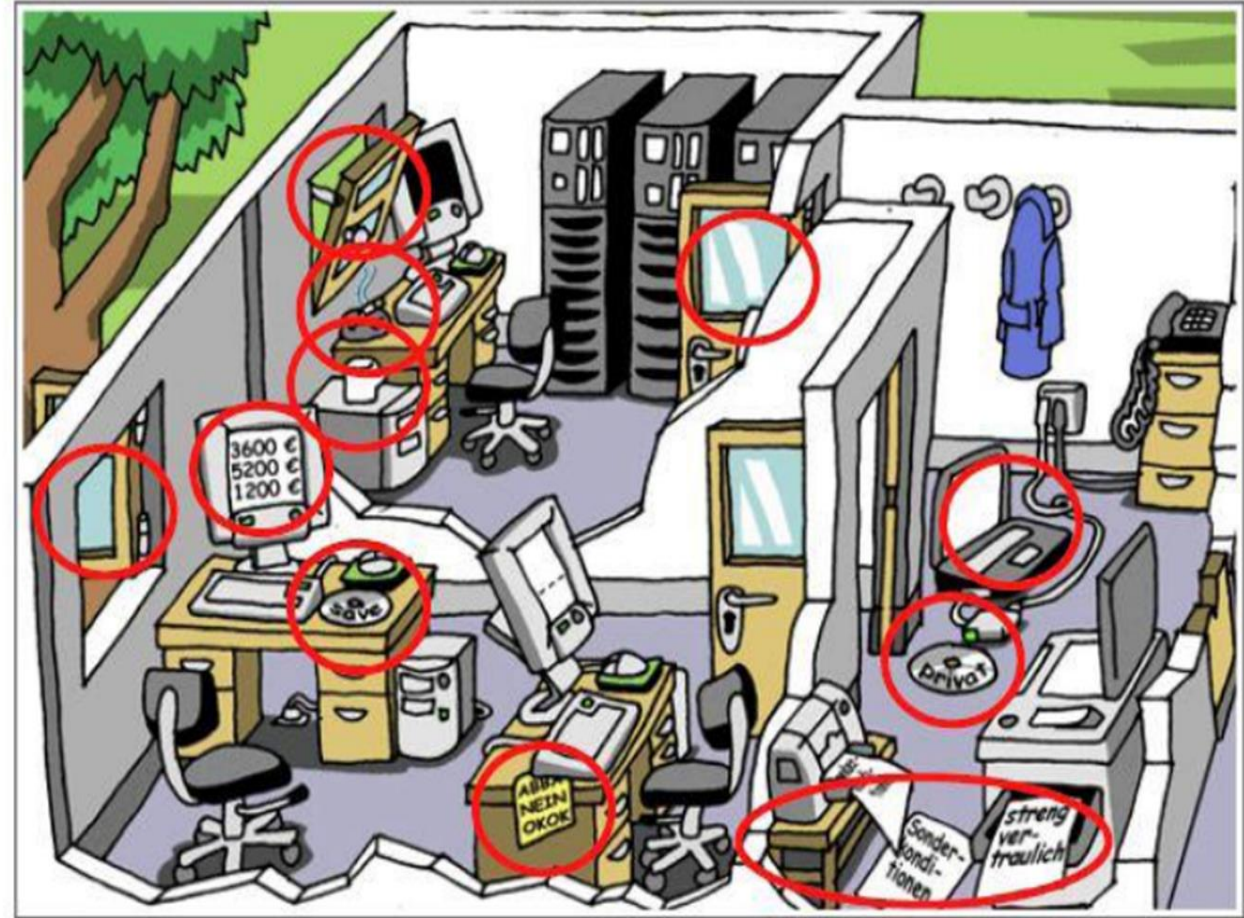
Maurice Quirin, LL.M.
ist Consultant und DSB/DSA der
varISO GmbH.

- Studium der Rechtswissenschaften Universität Mannheim und Guildford (UK)
- Unternehmensjurist seit 2013
- (externer) zertifizierter Datenschutzbeauftragter (DSB-TÜV) seit 2016
- Master of Laws, LL.M. (Schwerpunkt Compliance) seit 2017
- (externer) zertifizierter Datenschutzauditor (DSA-TÜV) seit 2020
- Certified Compliance Professional, CCP (Schwerpunkt Corporate Compliance), Frankfurt School of Finance and Management seit 2021
- Certified Lead Auditor IT-Sicherheitsmanagement ISO 27001
- Berufliche Stationen bei Ebner Stolz, EY Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und DB Cargo AG
- Privatdozent
Compliance, Prozess- und Qualitätsmanagement, Besonderes Wirtschaftsrecht, IU Internationale Hochschule Mannheim, Augsburg und Mainz;
IT-Sicherheitsmanagement, Business Intelligence, Trendforschung und Innovation, Führung und Nachhaltigkeit an der FOM Hochschule für Oekonomie & Management gemeinnützige Gesellschaft mbH bundesweit

Grundlagen Datenschutz



Grundlagen Datenschutz



Was ist Datenschutz ? (I)

Der Schutz von personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten vor:

- Missbrauch
- Unberechtigter Einsicht oder Verwendung
- Änderung oder Verfälschung



Personenbezogene Daten

- Daten, welche eine Person identifizierbar machen, wie z.B. Familienname
- Je mehr an personenbezogenen Daten dazukommen, desto leichter fällt die Identifikation, wie z.B. Familienname + Vorname

Personenbeziehbare Daten

- Daten ohne direkten Bezug, aus denen sich aber eine Person herleiten lässt, wie z.B. ein Autokennzeichen

Was ist Datenschutz ? (II)



- Personenbezogene Daten sind mehr als nur Name, Geburtsdatum, Anschrift, sondern **ALLE Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen.**
- Es ist irrelevant, ob dieser Bezug in der gleichen Datenbank hergestellt wird, so lange der Bezug mit vertretbarem Aufwand hergestellt werden könnte (!)

Was ist Datenschutz ? (III)

- Missbrauch ist im Zweifel jeder Umgang mit Daten außer ...



- ... es gibt eine rechtswirksame Einwilligung
- ... es gibt eine Rechtsgrundlage
- ... es gibt ein übergeordnetes Interesse

Im Zweifelsfall lieber einmal zu viel fragen, statt etwas falsch zu machen und es sich unwissentlich als „richtig“ anzueignen!

- Bei Datenmissbrauch haftet man unmittelbar und persönlich mit evtl. Schadensersatzforderungen des Betroffenen
- § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. Artikel 82 DSGVO → übergeordnet BGB § 832 Abs. 2 f
- Schadensersatz gilt z.B. auch für Kommunen



Datenschutzgesetze

- Bei Datenschutz denkt man sofort an die **DSGVO**, die seit 2018 verbindlich anzuwenden ist.
- Aber es gibt weitere, zahlreiche Gesetze zum Datenschutz oder Gesetze, die die Einhaltung zum Datenschutz fordern:



- BDSG: Bundesdatenschutzgesetz
- LDSG: Landesdatenschutzgesetze der jeweiligen Bundesländer
- LTranspG: Landestransparenzgesetz der einzelnen Bundesländer
- TTDSG: Telekommunikations-Telemedien Datenschutzgesetz
- StGB: Strafgesetzbuch des Bundes
- und noch viele weitere ...



Teilweise mit empfindlichen Strafen



JEDER kann bei Verstößen auch privat haftbar gemacht werden

Ziel und Gegenstand von Datenschutz



Ziel von Datenschutz

Der Einzelne soll davor geschützt werden, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird

→ Datenschutz schützt vorrangig den **MENSCHEN** und nur nachrangig die Daten

Datenschutz

Schützt natürliche Personen wie Mitarbeiter, Bürger, Kunden, Lieferanten etc.

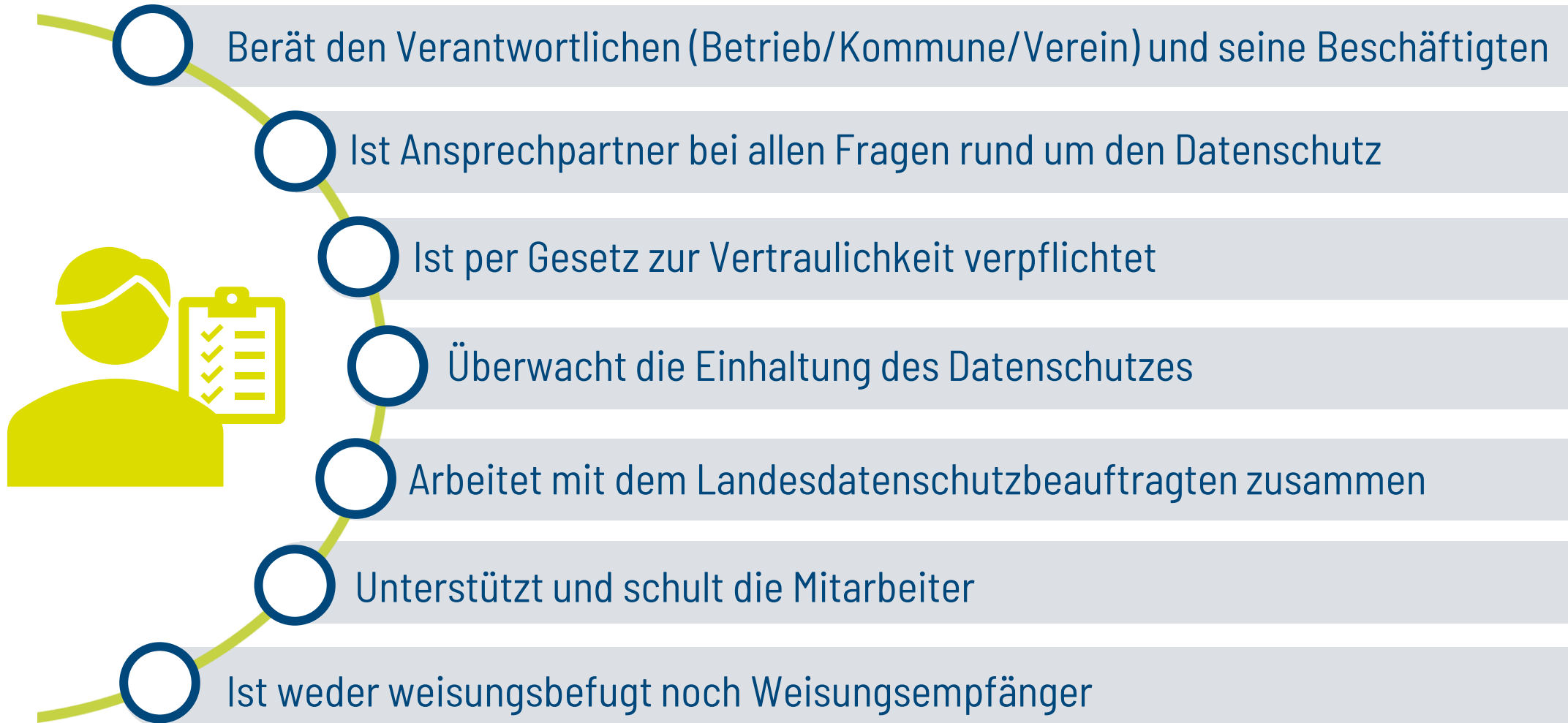
Datensicherheit

Schützt Hardware, Software und Daten (auch nicht personenbezogene)
→ die Institution

Aber: ohne Datensicherheit kein Datenschutz!



Aufgaben Datenschutzbeauftragter



Datenschutz-Grundsätze



Die Datenschutzgrundsätze sind **stets** einzuhalten.

Auch muss der Verantwortliche den Nachweis über die Einhaltung der Datenschutzgrundsätze erbringen (Rechenschaftspflicht).



Rechtsgrundlagen



Die Verarbeitung von Daten unterliegt dem **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt!**
Keine Verarbeitung ohne Rechtsgrundlage!



Die Rechtsgrundlage für eine Datenverarbeitung im gemeindlichen Bereich ist in der Regel Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit

- einem Fachgesetz (überwiegend im Bereich der Pflichtaufgaben) oder
- § 4 LDSG (überwiegend im freiwilligen Bereich)



Bei der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist stets vorab zu prüfen, ob diese zur **Erfüllung des beabsichtigten Zweckes** erforderlich sind. Daten die darüber hinaus gehen, dürfen nicht erhoben werden.



Rechte des Betroffenen



Anfragen von Betroffenen sollten umgehend bearbeitet werden, da hinter allen Rechten auch entsprechende Fristen stehen. Der/die Datenschutzbeauftragte unterstützt bei der Beantwortung.



Pflichtinformationen und Auskunft

Bei Datenerhebung müssen dem Betroffenen die sog. Pflichtinformationen nach Art. 13 ff. DSGVO bereitgestellt werden. Unter anderem muss über den Zweck und den Umfang der Verarbeitung, die Rechtsgrundlage, die voraussichtliche Dauer der Speicherung der Daten sowie über die Betroffenenrechte informiert werden.



Datenschutzhinweise müssen **proaktiv** dem Betroffenen zur Verfügung gestellt werden und die verschiedenen Verarbeitungen darstellen.



Datenschutzhinweise dürfen **keine falschen Informationen** enthalten und sollten stets mit dem **Datenschutzbeauftragten** abgestimmt werden



Konkrete Auflistungen der gespeicherten Daten sind i.d.R. **nicht notwendig**, es reichen Datenkategorien. Sie müssen aber ermittelbar sein können



Auf Nachfrage **MUSS Auskunft gegeben** werden, welche konkreten Daten erhoben/verarbeitet werden, zu welchem Zweck und wann diese gelöscht werden

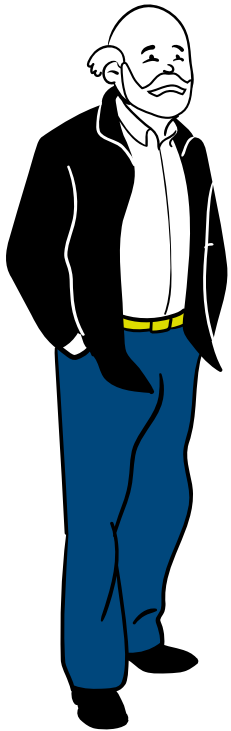


Externe Dienstleister

- Bei der Beauftragung von externen Dienstleistern **müssen** datenschutzrechtliche Anforderungen beachtet werden
- Prüfung ob **Vereinbarung auf Vertraulichkeit** ausreicht (z.B. Reinigungsdienstleister) oder ob ein **Auftragsverarbeitungsvertrag** (z.B. IT-Dienstleister) notwendig wird
- Auftragsverarbeitungsverträge müssen DSGVO-konform ausgestaltet sein



Artikel 28 DSGVO: Prüfung des AV-Vertrages auf DSGVO-Konformität sowie Angemessenheitsprüfung der Schutzmaßnahmen



Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken

Aktuelle Warnungen und Gesetze

BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik warnt 2022:
(mit Ausbruch des Ukraine-Krieges)

- „Abstrakt erhöhte Bedrohungslage“
- Empfehlung, wachsam zu bleiben und „digitalen Hausaufgaben“ zu machen
- Auch 2023 noch eine nicht zu vernachlässigende Bedrohung

Neues IT-Sicherheitsgesetz (IT-Sig 2.0) ist gültig seit April 2022:

- Kommunen sind kritische Infrastruktur, ebenso alle Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen
- → erhöhte Sicherheits- und Datenschutzanforderungen im Betriebsalltag und zwar an alle Mitarbeiter der Organisation

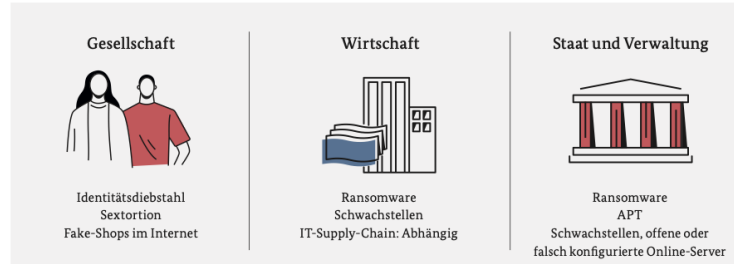


Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken

Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022 im Überblick

Quelle: BSI

Top 3-Bedrohungen je Zielgruppe:



Erster digitaler Katastrophenfall in Deutschland



207 Tage Katastrophenfall

Nach Ransomware-Angriff konnten Elterngeld, Arbeitslosen- und Sozialgeld, Kfz-Zulassungen und andere bürgernahe Dienstleistungen nicht erbracht werden.

Die Anzahl der Schadprogramme steigt stetig. Die Anzahl neuer Schadprogramm-Varianten hat im aktuellen Berichtszeitraum um rund

116,6 Millionen zugenommen.



Hackivismus im Kontext des russischen Krieges:

Mineralöl-Unternehmen in Deutschland muss kritische Dienstleistung einschränken.



Kollateralschaden nach Angriff auf Satellitenkommunikation



20.174

Schwachstellen in Software-Produkten (13% davon kritisch) wurden im Jahr 2021 bekannt. Das entspricht einem **Zuwachs von 10%** gegenüber dem Vorjahr.



15 Millionen Meldungen zu Schadprogramm-Infektionen in Deutschland übermittelte das BSI im Berichtszeitraum an deutsche Netzbetreiber.



34.000

Mails mit Schadprogrammen wurden monatlich durchschnittlich in deutschen Regierungsnetzen abgefangen.

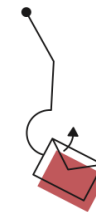


78.000

neue Webseiten wurden wegen enthaltener Schadprogramme für den Zugriff aus den Regierungsnetzen gesperrt.

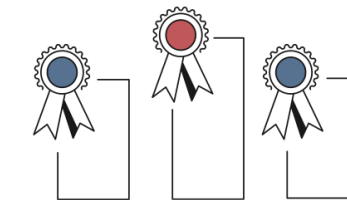
69%

aller Spam-Mails im Berichtszeitraum waren Cyber-Angriffe wie z.B. Phishing-Mails und Mail-Erpressung.



90%

des Mail-Betrugs im Berichtszeitraum war Finance Phishing, d.h. die Mails erweckten betrügerisch den Eindruck, von Banken oder Sparkassen geschickt worden zu sein.



BSI ist weltweit der führende Dienstleister im Bereich Common-Criteria-Zertifikaten.

4.400 → 5.100
2020 → 2021



Zehn Jahre Allianz für Cyber-Sicherheit: 2022 sind wir bereits

6.220 Mitglieder.



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Deutschland Digital•Sicher•BSI•

Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken



3.2 Was also tun? (I)

! Immer mit **gesundem Menschenverstand** und **überlegt handeln**, nicht **vorschnell und hektisch!**

! **Digitale Sicherheitsmaßnahmen überprüfen** und **Schwachstellen beseitigen**

! Mails im **Zusammenhang mit Ukraine Krieg** **IMMER** kritisch prüfen, insbesondere bei Anhängen

! Reißerische Nachrichten, bei denen man den Bericht selbst nur über **„Weiter klicken“ Buttons** erreicht, niemals öffnen

! IT Abteilung sollte die **Meldungen des BSI und ACS*** täglich lesen: wichtige Informationen hieraus, die den Alltag betreffen, sollten immer sofort mit den Vorgesetzten besprochen werden

! Es sind auch verstärkt **gefälschte Mails** von Banken, Onlinelieferdiensten usw. im Umlauf, die ihre „Sicherheitsmaßnahmen“ zum Schutz erhöhen wollen: Hierbei handelt es sich um Phishing-Attacken um an Ihre Daten zu kommen



Aktuelle Bedrohungslage / Cyberrisiken



3.2 Was also tun? (II)



Niemals Daten preisgeben, vor allem Banken werden Sie NIEMALS nach Zugangsdaten fragen



Mails die einem **merkwürdig** vorkommen mit der IT besprechen



Gibt man den Text solcher Mails z.B. grob in eine **Internet-Suchmaschine** ein, erscheinen oft sehr schnell Warnmeldungen verschiedener Stellen zu Fake Mails – so kann man selbst im Vorfeld grob vorfiltern



Wenn der **Absender bekannt** ist, hilft es auch oft den Absender zu kontaktieren und nach der besagten, fragwürdigen Mail zu fragen



Sicherungs- und Löschkonzepte sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern unerlässlich um den Betriebsalltag aufrecht erhalten zu können



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

varISO
certified values

Maurice Quirin, LL.M.



+49 176 316 10 316



maurice.quirin@variso.de